

Kleine Anfrage

der Abg. Ruben Rupp und Hans-Jürgen Goßner AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Versuchter Totschlag in Esslingen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die Verdächtigen im Fall des versuchten Totschlags in Esslingen Ende Februar in Bezug auf Migrationshintergrund, (doppelte) Staatsangehörigkeiten, ggf. Gefährderstatus und Aufenthaltsstatus dar?
2. Welchen Grund für den in Gewalt ausartenden Streit haben die Ermittlungen ergeben?
3. Gab es vor den beiden dokumentierten Auseinandersetzungen schon vergleichbare Vorkommnisse, in welche die Haupttäter involviert waren, diese jedoch nicht öffentlich bekannt wurden, d. h. handelt es sich um Ersttäter/Zweittäter oder wurden diese wiederholt auffällig (bitte nach Häufigkeit, Deliktart, Ordnungswidrigkeiten und Datum aufschlüsseln)?
4. Gehört einer der Täter zu einem polizeibekanntem Familienclan?
5. Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen bzw. Täter?

11.3.2024

Rupp, Goßner AfD

Begründung

Ende Februar kam es im Raum Esslingen zu einem versuchten Totschlag, bei dem ein 15-Jähriger von einer sechsköpfigen Gruppe mit Tritten im Kopf- und Gesichtsbereich schwer verletzt wurde. Hierbei wurde nach Überzeugung der Staatsanwaltschaft zumindest billigend in Kauf genommen, dass potenziell lebensgefährliche Verletzungen zugefügt werden. Diese Kleine Anfrage soll die Hintergründe der Tat näher beleuchten.

Eingegangen: 11.3.2024/Ausgegeben: 8.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. April 2024 Nr. IM3-0141.5-464/33/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie stellen sich die Verdächtigen im Fall des versuchten Totschlags in Esslingen Ende Februar in Bezug auf Migrationshintergrund, (doppelte) Staatsangehörigkeiten, ggf. Gefährderstatus und Aufenthaltsstatus dar?*
2. *Welchen Grund für den in Gewalt ausartenden Streit haben die Ermittlungen ergeben?*
3. *Gab es vor den beiden dokumentierten Auseinandersetzungen schon vergleichbare Vorkommnisse, in welche die Haupttäter involviert waren, diese jedoch nicht öffentlich bekannt wurden, d. h. handelt es sich um Ersttäter/Zweittäter oder wurden diese wiederholt auffällig (bitte nach Häufigkeit, Deliktart, Ordnungswidrigkeiten und Datum aufschlüsseln)?*
4. *Gehört einer der Täter zu einem polizeibekanntem Familienclan?*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu dem in Rede stehenden Vorgang führt das Polizeipräsidium Reutlingen unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Stuttgart ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des versuchten Totschlags gegen einen 15-jährigen Tatverdächtigen. Dieser besitzt die syrische Staatsangehörigkeit. Hintergründe und Motiv der Tat sowie Vorauffälligkeiten des Tatverdächtigen sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft.

Überdies ist der Migrationshintergrund von Beschuldigten, sofern er nicht unmittelbar mit der Tat, beispielsweise der Tatmotivation, in Zusammenhang steht, in der Regel nicht Gegenstand polizeilicher Ermittlungen und kann daher nicht gesichert beauskunftet werden.

5. *Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen bzw. Täter?*

Zu 5.:

Der Vornamen des Tatverdächtigen kann nicht mitgeteilt werden. Das Fragerecht der Abgeordneten und die Auskunftspflicht der Landesregierung dienen der wirksamen Kontrolle der Landesregierung und effektiven Gestaltung parlamentarischer Arbeit. Privatpersonen können nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle sein, auch wenn sie sich grob sozialwidrig verhalten. Dem insoweit bereits tatsächlich begrenzten Informationsanspruch steht die hohe Schutzwürdigkeit der angefragten personenbezogenen Daten gegenüber. Die Abwägung der Informationsrechte der Abgeordneten mit den Persönlichkeitsrechten der in Rede stehenden Person führt dazu, dass Auskünfte zum Vornamen auch im Hinblick auf die erhöhte Gefahr der Identifizierbarkeit und das jugendliche Alter des Tatverdächtigen nicht erteilt werden können.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär